

EICHENDORFFSCHULE
Bistum Hildesheim



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt an der Eichendorffschule

Stand: Juli 2019

Eichendorffschule
Fraunteichstraße 4a
38440 Wolfsburg

Verabschiedet und veröffentlicht auf Beschluss der Gesamtkonferenz am 12.09.2019

Impressum

Das Präventionsprojekt wurde von August 2018 bis Mai 2019 von einem Arbeitskreis entwickelt, bestehend aus:

- Birte Batke, Dipl. Sozialpädagogin OBS und Präventionsfachkraft
- Kornelia Jasper, Dipl. Sozialpädagogin GYM und Präventionsfachkraft
- Peter Rudolf, Beratungslehrer und Präventionsfachkraft
- Karl-Heinz Müller, OStD i.K., Schulleiter GYM
- Christian Lübke, OBSR i.K., Schulleiter OBS
- Dr. Franziska Machalitz-Grunert, Lehrerin
- Emily Marrone, Schülerin
- Jessica Michael, Elternvertreterin
- Daniela Richter-John, Lehrerin
- Victoria Schweigert, Schülerin

Die Funktionsfähigkeit des Präventionskonzepts wird regelmäßig alle zwei Jahre evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

Stichwortverzeichnis

Ansprechpartner	Anlage	Medien.....	6
Aufsicht.....	5	Notfallplan	7
Benachteiligung.....	6	Partnerschaft, Beziehung.....	5
Bertungsstellen.....	Anlage	Privatsphäre.....	5
Beratungswege.....	6	Schlüssel.....	5
Computerspiele	6	Schulfremde Personen.....	5
Duschräume	5	Schwimmunterricht	4
Du vs. Sie	5	Sexualität	5
Gesprächsräume	5	Sicherheit	5
Gesprächsregeln.....	5	Soziale Netzwerke.....	6
Hilfestellung.....	4	Sport	4
Ironie	5	Toiletten.....	5
Klassenfahrt.....	4, 5	Umkleideräume	5
Kleiderordnung.....	5	Unfälle.....	4
Krankenzimmer	5	Vieraugengespräch	4
Krise	4		

Präambel

Das Miteinander an der Eichendorffschule orientiert sich an den Werten des Evangeliums. Die christliche Nächstenliebe ist die Basis eines respektvollen Umgangs miteinander, denn der Mensch steht im Mittelpunkt.

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich junge Menschen wohl fühlen. Ihr Wohl und ihre Entfaltung zu gereiften und verantwortungsvollen Menschen hat für uns oberste Priorität. Im Bewusstsein dieser besonderen Verantwortung bemühen wir uns um eine Kultur der Achtsamkeit, der Wertschätzung und des Respekts. Achtsamkeit bedeutet sowohl Grenzverletzungen wahrzunehmen als auch die Offenlegung sexualisierter Gewalt zu ermöglichen.

Dieses Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt soll einen Prozess in Gang bringen, der ein Bewusstsein schafft für eine wechselseitig wertschätzende Haltung und die Bereitschaft, sich mit den eigenen Grenzen auseinander zu setzen und diese ernst zu nehmen. Alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden unserer Schule legen bei der Einstellung und anschließend alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor und werden in regelmäßigen Grund- und Vertiefungsfortbildungen zu diesem Thema speziell geschult.

Definitionen

Der Begriff „**sexualisierte Gewalt**“ umfasst körperliche und / oder psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Fast immer handelt es sich dabei um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft oder sozialem Status. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität, entweder mit Belohnung (emotionaler Zuneigung und/ oder Geschenken) oder mit Bestrafung (Androhung oder Einsatz von physischer und psychischer Gewalt) auf die andere Person einzuwirken. Im Mittelpunkt steht meist die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse, z.B. sich auf Kosten Anderer aufzuwerten. Dazu werden sexuelle Handlungen als Methode genutzt, weniger geht es um ein vordringliches sexuelles Verlangen.

Der Begriff „**Grenzverletzung**“ umschreibt ein einmaliges oder seltenes unangemessenes Verhalten, das aus Gedankenlosigkeit, unwissentlich oder aus Versehen passiert. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben der oder des Betroffenen abhängig. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen. Grenzverletzungen sind noch keine sexualisierte Gewalt im eigentlichen Sinn, denn die geschieht gezielt und nicht aus Versehen.

Sexuelle Übergriffe sind Verletzungen der Intimsphäre eines Menschen, die nicht zufällig passieren oder aus Versehen, sondern mit Absicht oder billigend in Kauf genommen werden. Ein Übergriff liegt auch dann vor, wenn die oder der Betroffene den Übergriff nicht als persönliche Verletzung erlebt, entscheidend ist die hinter dem Übergriff liegende Absicht. Abwehrende Reaktionen der Betroffenen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten. In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter und Täterinnen testen, in wie weit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können. *(Quelle: Fachstelle Prävention von sexuellem Missbrauch und zur Stärkung des Kindes- und Jugendwohles, Hildesheim)*

VERHALTENSKODEX

Dieses Schutzkonzept ist für Schüler und Schülerinnen (im Folgenden als SchülerInnen bezeichnet) verfasst worden, um sie zu informieren und zu schützen. Dabei berufen wir uns als Schule vor allem auf die geltenden Kinderrechte (*mehr Informationen dazu unter: <https://www.bmfsfj.de/kinderrechte>*):

Kinder und Jugendliche

- haben das Recht auf Schutz und Fürsorge.
- haben ein Recht auf Bildung.
- haben das Recht, sich zu informieren, eine eigene Meinung zu haben und an Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen.
- müssen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt geschützt werden.

An der Eichendorffschule wollen wir diese Kinderrechte unterstützen und dafür sorgen, dass die SchülerInnen der Eichendorffschule über ihre Rechte und ihre Möglichkeiten informiert sind. So wollen wir den SchülerInnen Sicherheit und Entscheidungsmöglichkeiten geben.

1. Gespräche und Beratung

Sollten SchülerInnen ein **Vieraugengespräch** mit einer Lehrkraft wahrnehmen wollen oder müssen, ist es möglich, offene Räumlichkeiten zu wählen oder die Tür geöffnet zu lassen. Weiterhin können natürlich FreundInnen der SchülerInnen mit zum Gespräch kommen. Diese Maßnahmen sind den Lehrkräften bekannt.

Bei **Unfällen, Krisen, verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen** stehen das Beratungsteam, das Kriseninterventionsteam sowie die Schulpastoral zur Verfügung. Diese Fachkräfte sind bemüht, den Problemen der SchülerInnen vorurteilsfrei und sachlich zu begegnen. Es ist auch jederzeit möglich, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen. Dafür werden ein passender Raum und genügend Zeit und Ungestörtheit zugesichert.

2. Sport und Schwimmunterricht

Für den **Sport- und Schwimmunterricht** gibt es klare Regeln für das Verhalten der SchülerInnen, Lehrkräfte und Mitarbeitenden in Bezug auf das Betreten der Umkleidekabinen. Die Kabinen sind geschlechterspezifisch gekennzeichnet. Die Turnhallen werden immer nur von einer Klasse genutzt. Für Lehrkräfte stehen eine eigene Umkleide sowie Dusche zur Verfügung.

Das Thema **Hilfestellung im Sportunterricht** wird vor jeder Einheit durch die Lehrkraft gemeinsam mit den SchülerInnen thematisiert. Sport- und Schwimmübungen können nicht immer mit einem geschlechtsgleichen Partner geübt werden. Sollte SchülerInnen eine Situation (z.B. eine Demonstration oder eine Hilfestellung) unangenehm sein, ist es ihnen möglich, darauf hinzuweisen (z.B. beim Tanzen oder Geräteturnen).

3. Außerschulische Orte

Vor Beginn von **Klassenfahrten oder Tagesausflügen** werden die SchülerInnen auf die geltende Hausordnung am Zielort hingewiesen. Die Aufsicht besteht immer aus einem Lehrer und einer Lehrerin. Zum Einsatz und Verhalten von Lehrkräften und Begleitpersonen auf Klassenfahrten und Tagesausflügen liegen verbindliche Regelungen vor. Dazu zählt auch die Regelung zur Mitnahme von SchülerInnen in privaten PKW von Lehrkräften oder Mitarbeitenden.

4. Sprachliche Distanz, Achtsamkeit und Respekt

Die SchülerInnen werden über gängige **Gesprächsregeln** informiert (Vertraulichkeit, Verschwiegenheit, Freiwilligkeit; vor allem im Vieraugengespräch). Diese sind von beiden Seiten aus einzuhalten. Dabei achten alle Beteiligten darauf, die Grenzen des Gesprächspartners zu akzeptieren und insgesamt sensibel zu agieren. Wir legen Wert auf einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander.

Das **Duzen** von Lehrkräften oder Mitarbeitenden durch SchülerInnen ist nicht erwünscht. Für SchülerInnen ab dem sechzehnten Lebensjahr gibt es einen geregelten Umgang, ob weiter geduzt oder gesiezt werden soll. Lehrkräfte und Mitarbeitende vermeiden jegliche Spitz- oder Kosenamen, Ausnahmen bilden hier gängige Abkürzungen (beispielsweise Franzi anstatt Franziska) nach Absprache mit den SchülerInnen.

Insgesamt wird in der Schule ein bewusster Einsatz von Sprache und Gesprächsthemen gepflegt. Diese ist stets kontextbezogen, fair, authentisch und dem Alter der SchülerInnen angemessen. **Ironie** und/oder Sarkasmus werden erst ab einer passenden Klassenstufe (Jahrgang 8) sensibel eingesetzt. Fragen zu **Sexualität** und/oder **Partnerschaft** werden ausschließlich fachbezogen gestellt. Dabei wird auf die persönliche Grenze des Gesprächspartners und dessen **Privatsphäre** geachtet.

Sollten SchülerInnen nicht über ein Thema sprechen wollen, ist das „**Nein**“ vorbehalt- und wertungslos zu akzeptieren. Aus der Reaktion der SchülerInnen ergeben sich keinerlei Konsequenzen.

5. Räume auf dem und um das Schulgelände

Umkleideräume, Duschräume, Toiletten, **Krankenzimmer** und Zimmer auf **Klassenfahrten** werden als Schutzraum und als Risikobereich wahrgenommen. Die Räumlichkeiten werden nur nach Vorankündigung und nach Möglichkeit nur geschlechtsspezifisch betreten und die Privatsphäre aller geachtet.

Die **Aufsicht** in Klassen- und Fachräumen sowie auf dem Schulgelände wird aktiv ausgeübt. Dazu liegt ein verbindlicher Aufsichtsplan für die Lehrkräfte vor. Ungenutzte Räume sind stets verschlossen. Sollte eine Lehrkraft erkranken, wird eine Vertretung eingesetzt. Wenn dies nicht möglich ist, wird einer Lehrkraft im Nachbarraum zusätzlich die Verantwortung für die Aufsicht übertragen.

Auf dem Schulgelände sind ausreichend **Gesprächsräume** vorhanden. Diese liegen gut zugänglich für Lehrkräfte, Mitarbeitende und SchülerInnen und vermitteln eine offene Atmosphäre (einsehbare Fenster).

Schlüssel werden ausschließlich an Lehrkräfte und Mitarbeitende und nur im dienstlich erforderlichen Umfang ausgegeben.

Sollten SchülerInnen sich auf dem Schulgelände an einem bestimmten Ort **nicht sicher** fühlen, können sie sich jederzeit an das Beratungsteam, eine Lehrkraft oder Mitarbeitende wenden. Das Empfinden der SchülerInnen wird diesbezüglich sehr ernst genommen. Wenig frequentierte oder weniger einsehbare Orte auf dem Schulgelände sind Lehrkräften und Mitarbeitenden bekannt und werden wahrgenommen. **Schulfremde Personen** (vor allem Erwachsene) werden von allen Lehrkräften und Mitarbeitenden jederzeit aktiv angesprochen. Generell werden schulfremde Personen dazu angehalten, sich im Sekretariat anzumelden und im Eingangsbereich zu warten.

Neue SchülerInnen werden im fünften Jahrgang in die schulischen Räumlichkeiten eingewiesen. Bei Quereinsteigern, die erst in höheren Jahrgängen an die Schule kommen, übernimmt diese Aufgabe der Klassenlehrer. Bei Unklarheiten können sich SchülerInnen jederzeit an Lehrkräfte oder Mitarbeitende wenden.

6. Kleidung

Die **Kleiderordnung** ist in der Schulordnung festgelegt.

7. Einsatz von Medien, Internet und Sozialen Netzwerken

Im Unterricht genutzte **Medien** und Texte werden vor der Nutzung von den Lehrkräften auf die jeweilige FSK-Empfehlung und die Eignung für den Unterricht geprüft. Dabei wird in beiden Fällen darauf geachtet, dass die genutzten Medien keine pornographischen, diskriminierenden oder gewaltverherrlichenden Inhalte enthalten.

Sollten SchülerInnen sich bei der Sichtung eines Materials oder eines Films unwohl fühlen, ist es ihnen jederzeit erlaubt, den Raum zu verlassen. Die Lehrkräfte werden dazu angehalten, auf potenzielle Szenen vorab hinzuweisen.

Computerspiele, die entsprechende Inhalte enthalten könnten, sind auf den Schulrechnern nicht abrufbar. Zusätzlich gilt das Handyverbot auf dem Schulgelände, sodass eine Nutzung nicht möglich ist. Für die Internetrecherche entspricht die Firewall der Eichendorffschule den Vorgaben der Bundeszentrale für politische Bildung, die entsprechende Inhalte blockiert. Sollte SchülerInnen etwas Unangemessenes auffallen (beispielsweise bei der Recherche oder über Versand von anderen SchülerInnen), können sie sich an die unterrichtende Lehrkraft, den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, die Schulleitung oder das Sekretariat wenden.

Die Nutzung **sozialer Netzwerke** ist auf dem Schulgelände aufgrund des generellen Handyverbotes nicht erlaubt. Die Nutzung von Kommunikationsmedien wie WhatsApp ist im schulischen Bereich zwischen Lehrkräften/Mitarbeitenden und SchülerInnen und/oder Eltern nicht erlaubt. Zum Umgang und vor allem der Achtsamkeit mit Sozialen Netzwerken werden die SchülerInnen im Unterricht in verschiedenen Sequenzen und Fächern geschult.

BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Was tun...

- bei der Vermutung, ein/e SchülerIn ist Opfer sexueller Gewalt?
- bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?
- wenn ein/e SchülerIn von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet?

Bitte...

nehmen Sie unverzüglich Kontakt zu den Präventionsbeauftragten unserer Schule auf (siehe Ansprechpartner). Auch die Schulleitung steht für Gespräche zur Verfügung. Sollten Schwierigkeiten oder Probleme auftauchen, die SchülerInnen, Lehrkräfte oder Mitarbeitende nicht mit den in der Schule arbeitenden Ansprechpersonen klären wollen, gibt es weitere Ansprechpersonen beim Bistum Hildesheim (siehe Ansprechpartner).

Die betroffenen SchülerInnen sollen darin gestärkt werden, mit Eltern, Lehrkräften, dem Beratungsteam oder der Schulleitung in Kontakt zu treten, wenn nach einer Beschwerde eine **Benachteiligung** (bspw. im persönlichen Umgang oder der Benotung) auftritt.

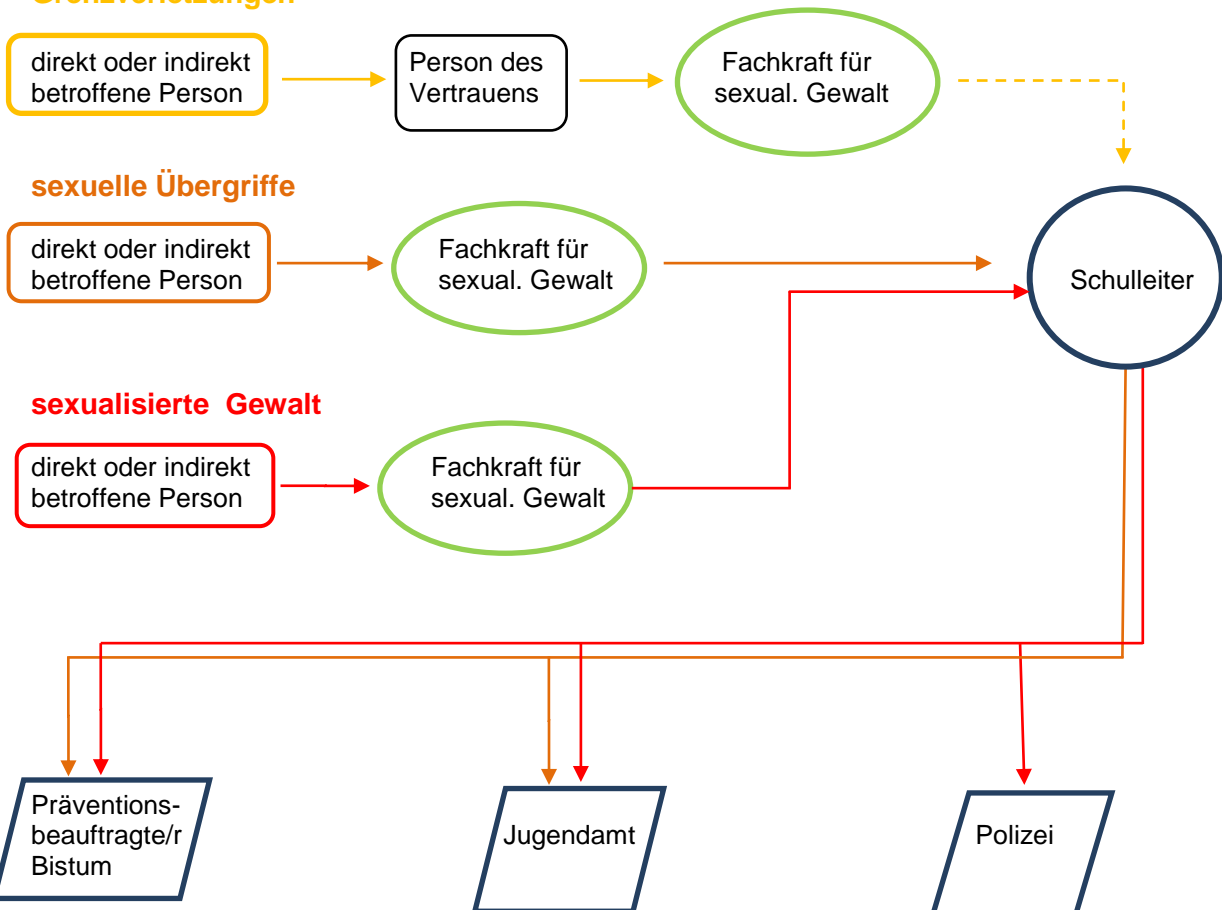
Die entsprechenden Ansprechpartner und Beratungsstellen sind außer im Anhang auch auf der Homepage der Schule (<https://www.eichendorffschule.de/>) zu finden.

Für Beratungsanliegen aller Art hat die Schule bereits ein niedrigschwelliges Angebot initiiert. So stellen sich die Sozialpädagoginnen und das Beratungsteam mit ihren Angeboten und Aufgaben allen neuen Klassen und Eltern vor. Aushänge in allen Schultrakten weisen ebenfalls auf die unterschiedlichen Beratungsmöglichkeiten hin. Im Bedarfsfall können SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte persönlich, telefonisch oder schriftlich zur gewünschten Beratungskraft Kontakt aufnehmen. Zu festgelegten Zeiten oder nach individueller Terminabsprache werden dann die Anliegen in Einzel- oder Gruppengesprächen behandelt und wenn nötig weiterführende Hilfen eingeleitet. Präventiv werden aktuelle Themen wie z.B. die Kinderrechte als Jahrgangsjahre in Workshops oder Unterrichtseinheiten ggf. auch mit Unterstützung von außerschulischen Referenten bearbeitet.

NOTFALLPLAN

Ablaufpläne nach Auftreten von Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe oder sexualisierte Gewalt

Grenzverletzungen



verpflichtender Informationsfluss
möglicher Informationsfluss

Alle Gespräche werden dokumentiert.